

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

37. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. März 2001, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

in Vertretung von Renate Gröpel

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Neuausrichtung des Gütezeichens „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“</b> hierzu: Umdruck 15/843	<b>4</b>
<b>2. Abwicklung des Förderprogramms „Zuschüsse für die Aufstellung von Landschaftsplänen“ durch das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten</b> Vorlage des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU) Umdruck 15/784	<b>10</b>
<b>3. Sanierung von Wahlleistungsstationen im Universitätsklinikum Kiel (UKK)</b> Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Umdruck 15/759	<b>11</b>
<b>4. Flexibilisierung des Haushaltsvollzuges gemäß § 10 a LHO; Ordentliche Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaften und Fachgerichtsbarkeiten</b> <b>Abschlussbericht 2000</b> Vorlage des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie Umdruck 15/850	<b>12</b>
<b>5. Freigabe gesperrter Haushaltsmittel bei Titel 0705-684 01 - Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten; hier: Ostsee-Akademie</b> Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/825	<b>14</b>
<b>6. Haushaltsvollzug im Jahre 2000</b> Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/840	<b>15</b>
<b>7. Entwurf eines Terminplans des Finanzausschusses für die Beratungen des Haushaltsentwurfs 2002</b> Vorlage des Vorsitzenden des Finanzausschusses Umdruck 15/796	<b>16</b>
<b>8. Bericht der Landesregierung über die zeitliche Verzögerung bei der Fertigstellung der Landesvertretung in Berlin - Ursachen, Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Konsequenzen</b>	<b>17</b>
<b>9. Information/Kenntnisnahme</b>	<b>18</b>
<b>10. Verschiedenes</b>	<b>19</b>

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die **Beschlussfähigkeit** des Ausschusses fest.

Die **Tagesordnung** wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Neuausrichtung des Gütezeichens „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“**

hierzu: Umdruck 15/843

Herr Wiegner stellt das Konzept für eine Neuausrichtung des Gütezeichens „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ vor, Umdruck 15/870.

Abg. Astrup stellt infrage, dass es sich bei dem vorgestellten Konzept um eine Neuausrichtung des Gütezeichens handle und erkundigt sich danach, was nach Auffassung der Landwirtschaftskammer passierte, wenn es das Gütezeichen eines Tages nicht mehr gebe.

St Döring merkt zunächst an, dass sich der Landtag in seiner nächsten Tagung umfassend mit der durch BSE ausgelösten Lebensmittelkrise in allen ihren Facetten beschäftigen werde. Im Rahmen der von der Ministerpräsidentin in diesem Zusammenhang abgegebenen Regierungserklärung würden sicherlich die ersten Eckpfeiler eines Konzepts für Qualitätssicherung und Verbraucherschutz aus der Sicht der Landesregierung sichtbar werden. Das Gütezeichen sei dazu aufgerufen, sich hieran zu orientieren und im Wettbewerb das umzusetzen, was die Landesregierung zusammen mit dem Parlament als Leitlinie diskutieren und beschließen werde.

Bisher sei das Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ sowohl Qualitätssiegel als auch regionales Herkunftszeichen gewesen. Wichtig sei, dass es sich nach den Geschehnissen der letzten Monate neu ausrichten müsse. Die Einschätzung des Finanzministeriums gehe dahin, dass eine stärkere Öffnung des Gütezeichens zu ökologischen Erzeugnissen sowie zu mehr Qualitätssicherung und einer verstärkten Kontrolle einen höheren Zuschuss nicht rechtfertige, da es sich hier ausschließlich um privatwirtschaftliche Aufgaben handle. Die Neuausrichtung lasse aus der Sicht des Finanzministeriums im Moment noch kein schlüssiges Konzept für einen effektiven Verbraucherschutz erkennen. Deshalb seien zur Finanzie-

rung an erster Stelle die Gütezeichennutzer gefordert und an zweiter Stelle die Landwirtschaftskammer, die für den Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben zuständig sei. Schließlich könne über einen Restzuschuss aus öffentlichen Mitteln diskutiert werden, wenn sich das Gütezeichen an den Anforderungen der Landesregierung und des Parlaments ausrichte.

Herr Wiegner führt aus, bisher seien die einzelnen Erzeugnisse aufgrund der Qualitäts- und Prüfungsbestimmungen ausgezeichnet worden. 1985 habe man angefangen, entsprechende Systeme für eine Qualitätskontrolle landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die direkt in den Lebensmittelhandel hineingehen, aufzubauen mit dem Ziel, aus einer Vielfalt der Produktion die gütezeichenfähigen Produktanteile herauszufiltern. Die Neuausrichtung sehe nunmehr vor, beides miteinander zu verbinden sowie der Ernährungswirtschaft die Möglichkeit anzubieten, eine Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe sicherzustellen. Neu sei, in die Landwirtschaft und in die mittelständische Ernährungswirtschaft ein Qualitätssicherungssystem einzubauen mit dem Ziel, eine „gläserne Produktion“ sicherzustellen. Die Neuausrichtung bedeute auch, den Lebensmittelhandel in die Überlegungen einzubeziehen, um eine geschlossene Kette „vom Stall bis zum Verbraucher“ zu erreichen.

Herr Wiegner beantwortet eine Frage des Abg. Arp dahin, dass es in Schleswig-Holstein zurzeit 75 ernährungswirtschaftliche und 1.000 landwirtschaftliche Betriebe gebe mit rund 1.000 Erzeugnissen, für die das Gütezeichen verwendet werde. Die Betriebe teilten sich auf in 88 unterschiedliche Produktgruppen mit jeweils eigenen Qualitätsanforderungen.

Das vorgelegte Konzept sei vom Qualitätsausschuss der Landwirtschaftskammer verabschiedet worden. Die Arbeitsgruppen, die die einzelnen Qualitäts- und Prüfbestimmungen erarbeiten, würden nunmehr einberufen, um die Überlegungen im Rahmen der Neuausrichtung in die Qualitätsanforderungen einzubauen und somit für die Arbeit mit dem Gütezeichen rechtsverbindlich werden zu lassen.

Herr Wiegner geht weiter auf die Ausführungen von St Döring ein und merkt an, das Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ sei zu keiner Zeit ein Zeichen der Wirtschaft, sondern stets eines des Staates gewesen und als solches auch geführt worden, da es anderenfalls nie die ihm eigene Neutralität hätte behalten können. Aufgrund der Zuwendungen des Staates sei die Neutralität des Gütezeichens stets gewahrt gewesen und die Qualitätsanforderungen hätten vom Qualitätsausschuss immer durchgesetzt werden können, weil die Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Entscheidungen gegeben gewesen sei. Dies zeige sich auch daran, dass der Qualitätsausschuss ein Gremium sei, das Beschlüsse im Namen der Landwirtschaftskammer fasse, ohne dass der Vorstand oder die Hauptversammlung in irgendeiner Form Einfluss nehmen könne. Mit dem seinerzeitigen Erlass habe man erreichen wollen,

dass eine unabhängige Institution tätig werde und dafür Sorge trage, dass ein Zeichen in seiner Umsetzung und Durchsetzung seine Eigenständigkeit behalte. Dies sei auch dadurch gewährleistet, dass an den Entscheidungen des Qualitätsausschusses stets ein Vertreter des zuständigen Ministeriums und auch der Landtag - ursprünglich durch originäre Mitglieder, später durch kooptierte Stimmberechtigte - beteiligt gewesen seien. Dadurch sei die Unabhängigkeit des Zeichens gewahrt worden und habe nicht in wirtschaftliche Abhängigkeit geraten können. Dies mache die Stärke des schleswig-holsteinischen Gütezeichens aus. Nur noch in Bayern gebe es ein derartiges Siegel. In allen anderen Bundesländern gebe es dagegen lediglich ein so genanntes Herkunftszeichen, für das Vereine und Verbände zuständig seien.

Erfolge könne man nur haben - damit geht Herr Wiegner auf eine Bemerkung der Vorsitzenden ein -, wenn man das Gütezeichen in Richtung Verbraucher in der Weise transportiere, dass man ihnen entsprechende Information und Aufklärung mit den notwendigen Essentials zukommen lasse. Synergieeffekte mit der Verbraucherzentrale seien insofern gegeben, als die Verbraucherzentrale im Qualitätsausschuss - bei 16 Mitgliedern - mit 2 Personen vertreten sei. Von der Verbraucherzentrale werde vieles an Informationen und Anregungen in den Qualitätsausschuss hineingetragen, und umgekehrt werde vieles, was dort erarbeitet werde, von der Verbraucherzentrale nach außen transportiert. Dass die Verbraucherzentrale das Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ stets mitgetragen und unterstützt habe, sei sicherlich auch das Ergebnis ihrer Einbindung in die Arbeit des Qualitätsausschusses.

Eine Doppelförderung - so betont Herr Wiegner abschließend - könne man in diesem Fall nicht sehen: Das eine sei die Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft mit einer qualitativen Ausrichtung, das andere die Förderung der Information der Verbraucherschaft über die Verbraucherzentrale.

St Döring betont, bei dem Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ handle es sich selbstverständlich nicht um ein staatliches Gütezeichen, sondern um eines der Landwirtschaftskammer, die auch über die Rechte an diesem Zeichen verfüge. Allerdings gebe es ein unterschiedliches öffentliches Interesse und dies dokumentiere sich in dem Anteil der Förderung durch die öffentliche Hand. Festzuhalten sei allerdings das Interesse der Wirtschaft: Das Gütezeichen steigere den Absatz. Nunmehr solle dies umgesteuert werden: Öffentliches Interesse müsse der Verbraucherschutz sein. Hinzuweisen sei jedoch darauf, dass der Landtag festlegen müsse, welche Qualitätsmerkmale er für richtig halte, um öffentliche Gelder einzusetzen.

Abg. Arp widerspricht der Auffassung von St Döring über das öffentliche Interesse und stellt heraus, dass ein Markenlogo mit einem Bekanntheitsgrad von bundesweit 52 % im Wesentli-

chen für Schleswig-Holstein und nicht nur für Produkte werbe. Dieses Logo sollte erhalten werden, gerade im Interesse des Verbraucherschutzes, aber auch im Interesse der Tourismuswirtschaft.

Abg. Spoorendonk steht auf dem Standpunkt, dass eine politische Diskussion vor dem Hintergrund der Frage zu führen sein werde, was aus der Sicht der Landwirtschaftskammer weiterhin Merkmal des Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ sein solle. In erster Linie müsse es um den Verbraucherschutz und nicht um die Vermarktung von Produkten gehen.

Herr Wiegner erklärt dazu, das Gütezeichen habe bisher auf zwei Säulen geruht und solle nun in Richtung Verbraucherschutz weiterentwickelt werden. Das Land werde Gespräche mit Bayern, dem zweiten Bundesland, das über ein eigenes Gütezeichen verfüge, hinsichtlich der qualitativen Grundlagen im landwirtschaftlichen Bereich über eine Gleichgewichtigkeit führen. Das Land werde darüber hinaus die Vorschläge in die Bundesdiskussion einbringen, um deutlich zu machen, dass es seit 35 Jahren einen anderen Weg gegangen sei. Schließlich werde sich das Land um eine Genehmigung von der EU-Kommission bemühen.

Abg. Heinold unterstützt die Haltung von St Döring und betont, man könne nicht davon ausgehen, dass das Land die Zuschüsse ohne weiteres verdoppele, wenn es sich gleichzeitig bemühe, in allen anderen Bereichen die Zuschüsse auf der bisherigen Höhe zu halten. Im Übrigen frage sie sich „mit Entsetzen“, was das Gütezeichen bisher überhaupt an Qualität gesichert habe, wenn sie das künftige Konzept als Messlatte nehme. Die perspektivische Vorstellung des künftigen Gütezeichens sei für sie nämlich nicht mehr als eine Mindest Erwartung.

St Döring erklärt, er sei missverstanden worden, wenn seine Ausführungen in der Weise interpretiert würden, dass das Gütezeichen nichts taue. Im Mittelpunkt der Diskussion stehe doch die Neuausrichtung des Gütezeichens im Hinblick auf den Verbraucherschutz und nicht die allgemeine Wirtschaftsförderung. Vor diesem Hintergrund seien die von der Landwirtschaftskammer dargestellten Bemühungen auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene begrüßenswert, aber bedacht werden müsse in diesem Zusammenhang, dass die Landwirtschaftskammer für sich und nicht für das Land spreche. In dem Augenblick aber, in dem es um eine Bereitstellung öffentlicher Gelder in erheblichem Umfang gehe, sei das Parlament - wie bei allen anderen Förderprogrammen - gefordert zu sagen, welche Ziele damit verwirklicht werden sollen, und diese Ziele müssten definiert werden.

Die Vorsitzende stellt das Stichwort „Europa der Regionen“ in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung und plädiert dafür, sich in dem Bemühen um eine größtmögliche Unterstützung der EU mit anderen norddeutschen Ländern und nicht mit Bayern zusammenzutun.

Ref. Goldenstern äußert, die Neuausrichtung des Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ sei ausschließlich Sache der Landwirtschaftskammer; dabei werde der Landtag die Neuausrichtung hinsichtlich Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement flächendeckend festlegen. Beides müsse miteinander verglichen und dabei abgeklärt werden, welches das öffentliche Interesse sei. Ohne Zweifel stehe die Landwirtschaftskammer als Träger des Gütezeichens auch in einer ganz bestimmten Verpflichtung um seine Fortführung. Im Mittelpunkt stehe dabei ausschließlich - so betont Ref. Goldenstern abschließend - der Verbraucherschutz. Dass damit die Absatzförderung einhergehe, sei eine logische Konsequenz.

Abg. Sager erklärt, er begrüße es, dass das Gütezeichen in alle künftigen Überlegungen über eine Weiterentwicklung einbezogen werde und dass dabei die Erfahrungen und Leistungen berücksichtigt werden. Falsch wäre es, einen Gegensatz in der Weise zu konstruieren, dass mit dem Gütezeichen künftig der Verbraucherschutz gefördert werde, während es sich bisher um eine reine Absatzförderung gehandelt habe; eine gewisse Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung habe es nämlich schon immer gegeben.

Herr Wiegner führt abschließend zunächst aus, dass die Politik bisher durchaus in die Diskussion einbezogen gewesen sei: Das dem Ausschuss vorgelegte Konzept für eine Neuausrichtung des Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“, Umdruck 15/870, sei das Ergebnis der Diskussion mit dem Agrarausschuss.

Weiter greift Herr Wiegner das Stichwort „Europa der Regionen“ auf und betont, dass außer Schleswig-Holstein lediglich Bayern bezüglich der eigenständigen qualitativen Anforderungen tätig gewesen sei. Im Laufe der Zeit habe Schleswig-Holstein Qualitätsmaßstäbe gesetzt, die von anderen als Grundlage für eigene Leitsätze und qualitative Bestimmungen übernommen worden seien.

Zu den Ausführungen von Abg. Heinold merkt Herr Wiegner an, dass das Gütezeichen bisher auf Spitzenqualität aus der Sicht des Verbrauchers im Sinne sensorischer und analytischer Untersuchungen ausgerichtet gewesen sei. Vor dem Hintergrund der bisherigen Diskussion beispielsweise über BSE habe sich eine Neuakzentuierung des qualitativen Gedankens beim Verbraucher ergeben, und dies werde nunmehr in die Qualitätsanforderungen eingebaut. Damit erhalte die gesamte Qualitätsarbeit einen anderen Stellenwert und eine andere Ausrichtung im Sinne des Verbraucherschutzes.



Zum Schluss merkt Herr Wiegner an, dass das Land Schleswig-Holstein über ein Gütezeichen verfüge - auch wenn die Landwirtschaftskammer Träger sei -, das es wert sei, auch in der Zukunft eingesetzt zu werden. Die Parlamentarier dürften nicht davon ausgehen, dass die Wirtschaft bereit sei, die Kosten dafür allein zu tragen.

Die Vorsitzende schließt die Diskussion mit dem Bemerkung, dass sich der Finanzausschuss zu gegebener Zeit weiter mit der Neuausrichtung des Gütezeichen „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ beschäftigen werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Abwicklung des Förderprogramms „Zuschüsse für die Aufstellung von Landschaftsplänen“ durch das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten**

Vorlage des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)  
Umdruck 15/784

St Berg äußert, für die Aufstellung von Landschaftsplänen stünden im Haushalt 2001 500.000 DM zur Verfügung. Dieser Betrag sei erforderlich zur Abwicklung der bereits gegenüber den Kommunen eingegangenen Verpflichtungen. Darüber gebe es auch ein Vertragsverhältnis mit der Investitionsbank.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Sanierung von Wahlleistungsstationen im Universitätsklinikum Kiel  
(UKK)**

Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Umdruck 15/759

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Flexibilisierung des Haushaltsvollzuges gemäß § 10 a LHO;  
Ordentliche Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaften und  
Fachgerichtsbarkeiten  
Abschlussbericht 2000**

Vorlage des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie  
Umdruck 15/850

Abg. Wiegard spricht die Zahl der Grundbuchsachen an und erkundigt sich nach der bisherigen Verfahrensdauer sowie nach den angestrebten Zielen.

Ref. Jagusch antwortet, dass die Zahlen auf der Basis der statistischen Erhebungen aufgenommen würden, dass aber statistische Erhebungen für Grundbuchsachen keinen Rückschluss auf die Verfahrensdauer zuließen. Weiter merkt er an, dass eine Zielvereinbarung im Bereich der Justiz nicht vorgenommen werden könne, da sie in diesem Bereich fremdbestimmt sei; Plandaten könnten nicht vereinbart werden.

Abg. Wiegard stellt heraus, dass im vorliegenden Fall von einem Controlling nicht die Rede sein könne. Ref. Jagusch stimmt ihm zu und merkt an, dass das Ministerium im Grunde nur ein reines Mengenergebnis vorlegen könne. Im Übrigen sehe das Ministerium nicht tatenlos zu, sondern sei bemüht, einen Personalausgleich herzustellen.

MDgt Pätschke führt aus, dass im Bereich des Justizministeriums das Controlling sehr kritisch sei, da die richterliche Unabhängigkeit hineinspiele. Er wirft die Frage auf, was im Jahr 2001 auf der Grundlage eines Controlling-Berichts mit Zahlen aus dem Vorjahr nachgesteuert werden solle und könne. Im Übrigen sei zu fragen, was für Schlüsse das Justizministerium aus den Umständen ziehe, dass die Zahl der Verfahren zurückgegangen sei, die Verfahrensdauer jedoch zugenommen habe. Der Landesrechnungshof werde versuchen, in diesem Bereich in eine Diskussion einzusteigen.

Abg. Heinold fragt nach einer Begründung für die Zunahme der Zugänge beim Finanzgericht. Ref. Jagusch antwortet, dass die Bevölkerung offenbar in zunehmendem Maße gegen Entscheidungen der Finanzämter gerichtlich vorgehe. Abg. Kubicki fügt hinzu, dass sich der Bundesgesetzgeber bei der Formulierung steuerrechtlicher Vorschriften nicht mehr an das gebotene Maß der Solidität halte und Entscheidungen im Zweifel letztlich der finanzgerichtli-

chen Rechtsprechung überlasse. Außerdem habe sich das Verhalten der Finanzämter insofern geändert, als sie wesentlich stringenter als früher das Risiko eines Prozesses in Kauf nähmen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage - wie die Vorsitzende feststellt - zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Freigabe gesperrter Haushaltsmittel bei Titel 0705-684 01 -  
Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten;  
hier: Ostsee-Akademie**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Umdruck 15/825

St Döring erklärt, dass die Landesregierung den Antrag auf Freigabe gesperrter Haushaltsmittel für die Ostsee-Akademie zurückziehe, und regt an, die Begründung für diese Entscheidung detailliert in nicht öffentlicher Sitzung zu geben. - Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Haushaltsvollzug im Jahre 2000**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Umdruck 15/840

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Terminplans des Finanzausschusses für die Beratungen des Haushaltsentwurfs 2002**

Vorlage des Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Umdruck 15/796

Der von der Vorsitzenden vorgelegte Entwurf eines Terminplans wird einstimmig gebilligt.

Abg. Neugebauer merkt an, dass sich die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ mit ihrem Terminplan an diesen Rahmendaten orientieren werde, und bittet den Landesrechnungshof, die Bemerkungen nicht - wie in den letzten beiden Jahren - unmittelbar vor Ferienbeginn vorzulegen. - MDgt Pätschke nimmt diese Bitte zur Kenntnis und merkt im Übrigen an, dass der Landesrechnungshof seine Terminplanung auf die erwähnten Vorgaben abgestellt habe.



Punkt 8 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die zeitliche Verzögerung bei der Fertigstellung der Landesvertretung in Berlin - Ursachen, Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Konsequenzen**

St Döring erstattet den erbetenen Bericht auf der Grundlage der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Ritzek, Drucksache 15/784.

Abg. Wiegard kündigt an, der Landesregierung zu dieser Thematik eine Reihe von Fragen schriftlich vorzulegen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Information/Kenntnisnahme**

Der Ausschuss nimmt die folgenden Vorlagen zur Kenntnis:

Umdruck 15/752 - Kosten- und Zeitplanung DV-Projekt ALK  
Umdruck 15/756 - Unterbringung der Dienststelle des ULD  
Umdruck 15/774 - Grobkonzept BMF Bundesfinanzverwaltung

Zu Umdruck 15/744 - üpl. und apl. IV/2000

Der Ausschuss wünscht in der kommenden Sitzung detaillierte Auskünfte zu folgenden Titeln:

0101-539 01  
0802-676 01  
0901-681 01  
1003-518 01

Zu Umdruck 15/832 - Verband für Schiffbau und Meerestechnik e.V.

Auf Vorschlag des Abg. Kubicki verständigt sich der Ausschuss darauf, am Donnerstag, dem 22. März 2001, 9:30 Uhr, zu einer nicht öffentlichen Sitzung zusammenzutreten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) Die Vorsitzende teilt mit, dass die von Abg. Neugebauer in der vorigen Sitzung erbetene Auskunft über den **Korruptionsfall in der Oberfinanzdirektion** zwischenzeitlich in Schriftform zugegangen und als „Vertrauliche Personalsache“ den Mitgliedern des Ausschusses zugeleitet worden sei.
- b) Abg. Kubicki bittet, die beabsichtigte **Umwandlung der Provinzialanstalten in Aktiengesellschaften** als ordentlichen Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung vorzusehen.
- c) Abg. Kubicki nimmt Bezug auf Pressemeldungen und bittet, das Thema **Fördermittel für die Hansestadt Lübeck aus dem Regionalprogramm** in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:40 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. R. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer